

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 38

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drittmalige Uebernahme. Sein edler, allbekannter Aufopferungsinn zum Wohle des luzernischen Volksschulwesens läßt, wenn immer möglich, die Uebernahme hoffen.

Als Hauptverhandlungsgegenstände wurden folgende, von den verschiedenen Schulkreisen gestellte Anträge, weil des Eintretens werth erkannt, bestimmt:

- a. Auffrischung der Stoffhefte für die neuen Lehrbücher;
- b. Ob nicht Quellen aufgefunden werden können, durch welche dienstunfähige Lehrer unterstützt werden könnten?
- c. Besoldungserhöhung der Lehrer.

Ehre den wackern Geistlichen und Schulkommissäre, die für die Punkte b und c ihr eifrigstes Wort sprachen! Luzerner-Lehrer, freue dich solcher Männer; liebe und ehre sie als deine besten Freunde und als die ächter beglückender Volksbildung! Sie wissen, wenn der Lehrer darbt, siecht und fränkelt auch die Schule.

- d. Verlängerung der Schulpflichtigkeit bis und mit dem 14. Altersjahre, statt der bisher fruchtlosen Fortbildungsschule.

Solothurn. Die Bezirksschule von Olten hat nach dem einläßlichen Berichte des Herrn Inspektors, Domprediger Dietschi, bereits dieses Jahr die Erwartungen, die man von dieser Anstalt hegte, in vollstem Maße gerechtfertigt. —

Die Schlußstelle des glänzenden Zeugnisses über die erstjährigen Leistungen dieser Schule lautet also:

„Wenn ich die unausgesetzte Thätigkeit der Lehrer an der Bezirksschule von Olten, wenn ich das freundschaftliche Einverständniß derselben zur Hebung ihrer neuen Anstalt, wenn ich den unermüdlichen Fleiß der größern Zahl der Schüler — es besuchten die Schule 70, 49 die untere, 21 die obere Abtheilung —, wenn ich den opferfreudigen Sinn der Lit. Schulkommission und Bewohner von Olten in's Auge fasse, so weiß ich nicht, wem ich das erste Lob spenden soll; alle drei verdienen das, was eine Republik geben kann: eine öffentliche Ehrenmeldung. —

Möge diese Schule eine Leuchte werden für das Oberamt Olten-Gösgen, aus der berufstüchtige edle Menschen und brave Bürger hervorgehen.“ —

In Folge dessen hat der Regierungsrath die provisorisch bestellten Lehrer, H. B. Rauh und B. Dietschi, ohne weitere Bedingung definitiv für die gesetzliche Amtsdauer von 5 Jahren zu Lehrern gewählt. —

Schwyz. Letzten Samstag Nachmittag wurde auf dem Rathhause in Lachen, unter großer Theilnahme der Schulfreunde, die Schlußfeier der Bezirksschule abgehalten. Mußte uns die Anwesenheit von Herrn Landammann Helbling von St. Gallen höchlich freuen, so konnten wir dagegen nur bedauern, daß die Geistlichkeit, mit Ausnahme derjenigen von Lachen, ferne geblieben. Wir haben schon einmal die Bezirksschule als die Perle des Bezirks March bezeichnet, und wir werden in dieser Auffassung nur bestärkt, wenn wir sie von

Jenen befeindet sehen, die bereits fürchten, wir möchten zu viele gescheidte Bürger bekommen.

Thurgau. Amriswil: Am 9. September wurde an die obere Schulstelle dieser Gemeinde Lehrer Merk von Hauptwil berufen, an die untere dagegen Lehrer Stutz gewählt. Die Besoldung des erstern: 650 Fr., die des letztern: 550 Fr. — Reßwil: Die beiden bisherigen provisorischen Lehrer der Gemeinde, Gut und Hengartner, sind definitiv gewählt. — Roggwil: Lehrer Alfermann daselbst hat auf seine Schulstelle resignirt. — Hemmerswil: Lehrer Schadegg daselbst resignirt ebenfalls, da er sich fürder mit Landwirthschaft und Fabrikazion abgeben will. — Rütli-Sandbreite: In Folge Verschmelzung dieser Schulgemeinde mit Amriswil wird Lehrer Schadegg älter vom Schuldienste zurüctreten. — Hatzwil: Schulstelle vakant, da Lehrer Bauer erst nach 6 Monaten von seinem unfreiwilligen Aufenthalte in Würtemberg zurückkehren wird. — Sommeri: Nachdem Lehrer Stähelin auf dem Eisenbahnbureau in Romanshorn eine angemessene Anstellung erhalten, hat derselbe bereits am 5. September auf seine Schulstelle resignirt. Der Lehrerstand verliert in ihm ein äußerst thätiges und tüchtiges Glied.

Obwalden. Zu Sarnen werden die Schüler auch in der Obstbaumzucht und im Forstwesen unterrichtet. Sehr nachahmungswürdig!

Korrespondenz.

Hr. Hfr. R. in R.: Ihrem Wunsche werde ich mit Vergnügen Folge geben. — Jngfr. Bl. in Fr.: Haben Sie meine Zuschrift erhalten? — Hr. R. in Gr. bei M.: Ich möchte Sie an Ihr längst und mehrfach gegebenes Versprechen erinnern. —

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Zur Berichtigung. Auf Verlangen des Herrn Stuker, Oberlehrer in Grünenmatt, wird hiemit bescheinigt, daß die im Druck seiner Preisarbeit (vide Nr. 29 und ff.) eingeschlichenen Fehler nicht Schreib- sondern Druckfehler seien. Das Manuscript war korrekt. Die Redaktion.

Schulausschreibungen.

Bleienbach, unterste Primarklasse mit 90 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen „Anwesenheit beim Gottesdienst“ (?), Vertretung der Mitlehrer und endlich das unumgängliche „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 159. 42, wozu Wohnung um Fr. 36. 23 und Holz um Fr. 21. 74. Summa Fr. 217. 39 (täglich nicht volle 60 Centimes!). Prüfung am 21. September, Nachmittags 1 Uhr daselbst.